



## Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Absatz 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Diese Betreuungsvereinbarung wird zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuenden des Promotionsvorhabens abgeschlossen. Sie dient dazu, eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern und eine bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden zu gewährleisten. Zudem fixiert sie Rechte und Pflichten der Beteiligten.

Promovierende/r: \_\_\_\_\_

Betreuer/-in: \_\_\_\_\_

ggf. Co- Betreuer/-in: \_\_\_\_\_

Promotionsthema: \_\_\_\_\_

Der/Die Promovierende verpflichtet sich

- das Promotionsvorhaben so anzulegen und zu gestalten, dass die Promotion im Regelfall in drei Jahren abgeschlossen werden kann
- regelmäßig an den Forschungsseminaren der Arbeitsgruppe aktiv teilzunehmen
- die Dissertation und Disputation in Deutsch oder Englisch zu verfassen bzw. abzuhalten
- im Falle, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer nicht dem Fachbereich Mathematik angehört, der Co-Betreuerin bzw. dem Co-Betreuer des Fachbereichs Mathematik regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu unterrichten. Dieses erfolgt
  - im Rahmen halbjähriger Zwischenberichte
  - Berichte im Arbeitsgruppenseminar der Co-Betreuerin / des Co-Betreuers
  - \_\_\_\_\_

Die Betreuenden verpflichten sich

- die Fragestellung der Arbeit so auszurichten, dass ein Abschluss innerhalb von drei Jahren möglich ist
- den planmäßigen Fortgang der Dissertation zu kontrollieren sowie sowohl die Zeit- und Arbeitspläne als auch Exposé und Fortschrittsberichte zu kommentieren
- zur Unterstützung bei der Teilnahme an sinnvoller Weise zu besuchenden Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen, Workshops etc.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Promovierende/r

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Betreuende/r

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Co-Betreuende/r